

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Simone Sommerfeld
(Kreisjugendpflegerin)



Recht auf Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen fördert soziale Verantwortung.

Rechtliche Regelungen finden sich dazu in:

- **UN Kinderrechtskonvention**
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), § 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
- **SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch); §11 Jugendarbeit**



**FÖRDERUNG
VON 500 € BIS
25.000 €
MÖGLICH**

MITREDEN, MITMACHEN, MITBESTIMMEN!

Kinder- und Jugendbeteiligung
in Niedersachsen

WEITERE INFOS UNTER
www.jugendarbeit-niedersachsen.de



Landesarbeitsgemeinschaft

OKJA

Niedersachsen

Welche Formen von Beteiligung gibt es?

- **Informelle/anlassbezogene/alltägliche Formen:** anknüpfend an Interessen, Themen und Handeln von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklung von Partizipationsprozessen
- **Projektbezogene Beteiligungsformen** wie Spielplatzmitgestaltung, Renovierungsprozesse im Jugendhaus...
- **Formelle Formen** wie Jugendrat, Vollversammlung, Jugendbeirat, Jugendsprecher:in ...

Es gibt schon viel gute Ansätze im Landkreis...

Wieviel Mitgestaltung und Mitentscheidung ist
in der jeweiligen Form möglich?

Information

Mitsprache

Mitentscheidung

Mitgestaltung

Selbstorganisation

Was sind die Interessen von Kinder- und Jugendlichen?

- Sehr individuell und zeitlich begrenzt
- Schwer zu ermitteln

Was braucht gute Beteiligung

- Geduld und Verständnis der Erwachsenen
- Gegenseitige Interesse & Wertschätzung
- Sichtbare Erfolge & echte Möglichkeiten der Mitbestimmung
- Feste Ansprechpartner:innen/Anlaufstellen

Welche Ideen für die Verbesserung der Beteiligung gibt es im Landkreis Nienburg?

